

## **In der Senatssitzung am 26. Januar 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

26.01.2021

**S 11**

### **Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021**

#### **„Sind in Bremen bald Abgaben für versiegelte Flächen fällig?“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)**

##### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung der Bürgermeisterin zukünftig Abgaben für versiegelte und überbaute Flächen (u.a. Terrassen, Wege etc.) zu erheben, wie im Artikel der BILD-Zeitung vom 05.01.2021 verkündet wurde?
2. Wenn ja, in welcher Höhe, wann und für welche versiegelten und überbauten Flächen soll die Versiegelungsabgabe erhoben werden?
3. Inwiefern teilt der Senat ebenfalls die Auffassung der Bürgermeisterin den Flächenneuverbrauch in dieser Legislaturperiode auf Netto-Null zu senken und wie ist diese Positionierung mit der Schaffung der Voraussetzungen für 10.000 zusätzliche Wohneinheiten bis 2023 vereinbar?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Täglich werden nach Angaben des BMU in Deutschland rund 56 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 79 Fußballfeldern. Die Versiegelung macht Böden undurchlässig für Niederschläge, zerstört die natürlichen Bodenfunktionen, ist klimaschädlich und reduziert die Biodiversität. Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt.

Im Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat. Neben einer Versiegelungsabgabe gibt es zahlreiche Instrumente und Ansätze, um das generelle Ziel, flächensparend zu bauen und im Siedlungsbereich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen, umzusetzen. Bremen geht bisher - neben verbindlichen Begrenzungen der versiegelbaren Fläche in neuen Bebauungsplänen - den Weg des finanziellen Anreizes und der Aufklärung. Das landesweite Förderprogramm für die Entsiegelung von Flächen haben wir zuletzt im Dezember 2019 verlängert. Mit dem Begrünungsortsgesetz wurde ebenfalls im Jahr 2019 die Verpflichtung eingeführt, Freiflächen, die schon nach der Landesbauordnung nicht versiegelt werden dürfen, zusätzlich zu begrünen. So dürfen Vorgärten nicht länger versiegelt werden. Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Begrünungsortsgesetzes hat die Naturschutzbehörde eine Empfehlungsliste insektenfreundlicher Gehölze veröffentlicht, die Grundstücksbesitzer anregen soll, ihre Gärten und Vorgärten stärker und vielfältiger zu begrünen. Ganz aktuell (Stand 18.01. Freigabe zur Drucklegung erfolgt) hat mein Haus ein Faltblatt herausgegeben, das illustriert, mit welchen Gestaltungsmitteln selbst in kleinen Vorgärten Grün sprießen kann, auch wenn dort Mülltonnen und Fahrräder untergebracht werden müssen. Wir fördern die Bremer Umweltberatung dafür, dass sie Bauwillige entsprechend berät. Zudem hat Bremen die getrennte Abwassergebühr eingeführt, die eine Lenkungswirkung für die Entsiegelung von Flächen zum Ziel hat.

### **Zu Frage 2:**

Es ist aktuell keine Versiegelungsabgabe geplant.

### **Zu Frage 3:**

Der sparsame Umgang mit Flächen insbesondere in einem Stadtstaat wie Bremen ist von hoher Bedeutung – aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen. Ziel des Senates ist es, im Rahmen der wachsenden Stadt den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten und dabei Bremen zukunftsfähig zu entwickeln.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan beinhaltet Flächenreserven für Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung. Dies ermöglicht die Neuentwicklung von Innenentwicklungsprojekten auf ehemals militärischen oder gewerblichen Flächen. Hierzu gehören unter anderem Flächen wie das Tabakquartier, Kelloggs, Reimers, Rickmers Reismühle, Hachez, Coca-Cola/Könecke, Haven Hööv, Scharnhorst Quartier und zukünftig auch die Fläche der Grohner Steingut AG. Hinzu kommen Möglichkeiten der Nachverdichtung von untergenutzten Grundstücken, Baulücken oder Aufstockung von Bestandsgebäuden. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 benennt Maßnahmen zur Innen- und Bestandsentwicklung. Damit ist ein sparsamer Flächenverbrauch von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bremen und liefert die Grundlagen einer Flächenkreislaufwirtschaft.

Das Potenzial der Wohnbauentwicklung bleibt mit dieser Maßgabe hoch. Die darauf realisierten Nutzungsstrukturen weisen hohe Arbeitsplatz- und Einwohner\*innenzahlen auf. Die Wohnungsbauperspektive 2020-2023+ konzentriert sich bei der Vorbereitung von Flächen für neue Quartiere und Standorte auf Flächen der Innenentwicklung, die im Flächennutzungsplan als Reserve für Wohnbauentwicklung enthalten sind, sowie die Weiterentwicklung des Bestandes, die über Nachverdichtung und Aufstockungen vorgenommen wird.

### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 26.01.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.